

Hansestadt Stendal		Vorlage	Datum:	11.08.2020
Amt:	61 - Planungsamt	Drucksachennummer:	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	
Az.:	61 21 02 32	VII/0286		
TOP:	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 32/18 "Zum Sonnenblick, Stendal-Nord" b) Beschluss des Durchführungsvertrags			
Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:				
Belange der Ortschaften werden berührt.			☐ ja	☒ nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.			☐ ja	☒ nein

Beratungsfolge:			Beratungsergebnis:
Ausschuss für Stadtentwicklung	am:	09.09.2020	
Haupt- und Personalausschuss	am:	16.09.2020	
Stadtrat	am:	28.09.2020	

Finanzielle Auswirkungen:							
Finanzierung	☐ ja	Gesamtbetrag:		Euro	☒ nein		
Wenn ja		Produktkonto	Betrag				
Produktkonto (Ermächtigung)				Euro			
Ergebnisplan							
Mehr-,		Minderaufwendungen			Euro		
Mehr-,		Mindererträge			Euro		
Finanzplan							
Mehr-,		Minderausgaben			Euro		
Mehr-,		Mindereinnahmen			Euro		
Folgekosten: ☒ ja ☐ nein							
	☐ ja	Gesamtbetrag		Euro			
	☐ jährlich	Betrag		Euro	ab Jahr		
	☐ einmalig	Betrag		Euro	im Jahr		
Sichtvermerk der Kämmerin:							

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt den Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 32/18 „Zum Sonnenblick, Stendal-Nord“.

Begründung:

Mit der Erstellung des Vorhaben- und Erschließungsplanes verpflichtet sich der Vorhabenträger mit der Errichtung und Herstellung der Verkehrsflächen sowie der erforderlichen Versorgungsmedien. Der Vorhabenträger ist bereit und in der Lage, das Vorhaben innerhalb einer bestimmten Frist von 3 Jahren nach Satzungsbeschluss durchzuführen und die Planungs- und Erschließungskosten zu tragen.

Mit dem Beschluss des Durchführungsvertrags kann der Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 32/18 „Zum Sonnenblick, Stendal-Nord“ erfolgen.

Klaus Schmotz
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

Durchführungsvertrag mit Erschließungsvertrag